



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Geschäfts- und Kaufhäuser, Warenhäuser und Messpaläste, Passagen oder Galerien**

**Zaar, Karl**

**Stuttgart, 1902**

a) Allgemeines und Geschichtliches

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76533](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76533)

## B) Gebäude für Banken und andere Geldinstitute.

Von PAUL KICK.

### 7. Kapitel.

#### Bankgebäude.

##### a) Allgemeines und Geschichtliches.

Der Begriff »Bank« hat im Laufe der Zeit mannigfache Erweiterungen erfahren. In der Hauptsache ist eine Bank ein Institut, welches geschäftsmäßig einer wirklichen oder einer juristischen Person Kaufbefähigung verleiht.

101.  
Bankwesen  
im Altertum.

Im Altertum wurde die Kaufbefähigung einer Person in der einfachsten Weise hergestellt, indem der Person umlaufsfähiges Geld zu Gebote gestellt wurde. Solange nicht die politische Staatsgemeinschaft das Geld prägte, begann die Beschaffung des kursfähigen Geldes mit der Münzprägung. Daran schloß sich die Vortreckung des kursfähigen Geldes gegen ein Äquivalent, teils ungeprägtes Münzmetall, nichtkursfähiges Geld, feltener Landesprodukte, bei gesicherten Rechtsverhältnissen gegen Depositen, gegen Schuldscheine oder Anweisungen. Demnach zeigt sich das Bankwesen auf der ersten Entwicklungsstufe als Geldwechselbank mit der Münzprägung und dem Börsengeschäft vereinigt.

Bald trat daneben auch das Depositengeschäft auf, zunächst ohne Benutzung der niedergelegten Summen. Schon im frühen Altertum entwickelte sich aus der Münze und der alten Depositenbank die Lehnbank, welche nach Verstaatlichung der Münze in der Benutzung der Depositen ihre Stütze fand.

Im Altertum lag anfangs das gesamte Geldwesen in den Händen der Priester und besonders derjenigen der Allmutter, die sich uns in den verschiedensten Abarten zeigt, als Isis der Ägypter, als die babylonische Mylitta oder in der Doppelgestalt der Afchera oder der speertragenden Astarte in Phönizien; Kybele wird sie in Kleinasien und auf Cypern; die Aphrodite Urania, Hera, selbst Athene der Hellenen verdanken ihr den Ursprung, wie die Rhea Silvia und die Juno der Römer ihr verwandt sind. Ihre Priester sind die ersten Münzpräger, die ersten Geldwechsler, die ersten Börsenhalter und die ersten Bankiers.

Die Nachrichten über das Geld- und Bankwesen der ältesten Zeiten, welche uns von den semitischen Völkern, den Ägyptern, Babyloniern, Juden und Phöniziern, überliefert sind, sind außerordentlich gering. Bei den Ägyptern soll ein König der IV. Dynastie, *Apychis*, um 3500 vor Chr. Anleihen eingeführt haben, bei denen man als Pfand die Mumie des eigenen Vaters versetzte. Mit Rücksicht auf den ägyptischen Totenkult kann nur eine Verpfändung der Mumie an einen Tempel gemeint sein, und daraus ginge hervor, daß die ägyptischen Thefauren zeitweise zu Lehnbanken wurden. — Von den Priestern zu Ninive und Babylon ist geschichtlich erwiesen, daß sie Silberstücke herstellten, die schon 2000 Jahre vor Chr. bis nach Palästina und Ägypten hin Kurswert hatten. In den Tempelruinen haben sich Rechnungen gefunden.

welche Lehngefchäfte der Priester zur Gewisheit machen. — Von den Israeliten wissen wir, daß sie schon zu *Abraham's* Zeiten Münzgold besaßen. *Moses* bestellte Priester zur Bearbeitung des Goldes und des Silberchatzes des Tempels. Öfter wird von einer Geldtempelfeuer gesprochen und von einer Ablösung durch Geld der an den Tempel zu liefernden Landesprodukte. Unter *David* werden der Schmiedekunst und der Metallurgie kundige Priester zu Schatzmeistern eingesetzt. Daß der Tempelschatz zu Zwangsanleihen erhalten mußte, ist bekannt.

Von den Chaldäern übernahmen die Phönizier das Religions- und Geldwesen. Die Priesteraristokratie wurde sehr früh zur Großkaufmannsgilde, welche ihr Kapital in überseeische und mannigfache industrielle Unternehmungen investierte. Von ihr ist geschichtlich nachgewiesen, daß sie anfangs in Sidon, später in Tyrus, um 500 in Tripolis zusammenkamen, um neben politischen Angelegenheiten auch Handels- und Börsengeschäfte zu erledigen. Wenn es gestattet ist, hier vorzugreifen, so soll erwähnt sein, daß *Polybius* uns berichtet, daß die Punier schon im IV. Jahrhundert vor Chr. in Karthago ein Wechsel-, Depositen- und Lehnbankwesen besaßen haben, welches unserem neuzeitlichen nicht allzusehr nachstand. — Von den Phöniziern kam das Geldwesen zu den Kleinasien. Mitten im Herzen Kleinasien, im alten Galatien, wo heute die Ruinen von Balahazar sich ausdehnen, wo in grauer Vorzeit der Wallfahrtsort der Kybele von Pessinus stand, weiter nach Osten an den Ufern des rauschenden Gebirgsbaches Paktolos, dessen Gold in den Schatzkammern von Sardes einen ornamentalen Niederschlag fand, befanden sich die ältesten Thefauren, die priesterlichen Depositenbanken der kleinasiatischen Völker. Ein wenig nördlich von Smyrna schaute von hohem Berge auf die Wogen des ägäischen Meeres die uralte Münze von Phocäa herab, deren Gold- und Silberfateren bis nach Massilia, dem heutigen Marseille, Kurswert errangen, während im Norden am Abhange des goldreichen Dyndimusgebirges, malerisch auf einem Isthmus gelegen, von zwei Seiten von den Wogen des Marmarameeres umspült, Cycicus lag, in dessen Kybeletempel die zweite große Münze sich befand. Gerade im Gebiete des antiken Großhandels gelegen, verstanden es die Priester durch Wechsel-, Leih-, Handels- und Börsengeschäfte, durch Abhaltung von Messen, durch nicht billige Prophezeiungen und Ratschläge, sowie durch nicht geringe Geldopfer ihren Reichtum zu mehren und belebend auf den Handel einzuwirken. Nicht selten beherrschten die Kybelepriester, wie in Paphos auf Cypern, die Montanindustrie und machten sich hierdurch, wie das Priestergeflocht der Kureten dabeist oder wie die Branchiden in Didyma, südlich von Milet, zu unabhängigen Geldfürsten.

102.  
Bankwesen  
in  
Griechenland.

Im eigentlichen Hellas waren die ältesten Bankinstitute der Tempel des Zeus, des Sohnes der Aphrodite Urania zu Ithome im alten Messenien, und Sykyon, nicht weit von Korinth gelegen, sowie das hochberühmte Olympia, welche aber bald durch die größte hellenische Bank zu Delphi überflügelt wurden. Als die politischen Verbände zu höherer Bedeutung gelangten, fand um 575 vor Chr. eine Säkularisation der priesterlichen Banken statt; doch behielten die Bankgebäude ihre Tempelform; die Beamten waren Priester; auch das Gepräge der Münzen behielt vielfach die Embleme der Kybele, z. B. das Frauenbild, die Schildkröte, die Löwen, den Thunfisch. In den Kolonien und in Athen entwickelten sich so die Staatsbanken, während im Mutterlande sich vielfach die Priesterbanken erhielten.

Die Rivalität zwischen dem profanen und dem priesterlichen Kapital zeigte sich im peloponnesischen Kriege, in welchem es den Lacedämoniern nicht möglich gewesen wäre, ohne die Bewilligung der Kriegsanleihen in Olympia und in Delphi den Kampf zu beginnen. Mit der Vernichtung der athenischen Bank begann der Untergang der politischen Bedeutung der Griechen, und mit der Plünderung der Delphischen Bank durch *Philomelos*, 356 vor Chr., ist das Ende des Hellenentums erreicht.

103.  
Banken  
in  
Unteritalien.

Das Mittelglied zwischen Hellas und Römertum bilden die unteritalischen Griechen. Standen sie auch mit Delphi, mit Olympia in Verbindung, so besaßen sie doch im Heratempel auf dem Lakonischen Vorgebirge bei Kroton ein eigenes Centrum für Handel und Industrie, eine Münze, eine Wechsel- und Lombardbank, eine Börse für Produkte und Montanindustrie, einen Knotenpunkt für Posidonia, Neapolis, Kroton, Pandosia. Gegen diesen Tempel sanken die nicht unbedeutenden Tempelbanken von Terina, Eryx und Metapontum zu Geldinstituten zweiten Ranges herab.

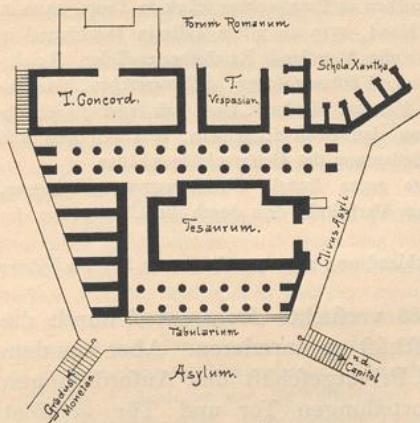
104.  
Banken bei  
den Römern.

In Italien haben sich im frühen Altertum ähnliche Verhältnisse herausgebildet; nur daß infolge des Priesteradels die Religion sehr früh zur Staats-

religion und das Bankwesen sehr früh zu einem Staatsinstitut wurde, zu dessen Ergänzung sich vom III. Jahrhundert vor Chr. an ein privates Bankwesen entwickelte.

Nach den Münzen zu urteilen, muß schon sehr früh die Priesterschaft des Janus, d. i. die Vereinigung des Sonnengottes mit der Mondgöttin, eine hervorragende Stelle im Geldwesen eingenommen haben, da viele alte Kupferbarren und Münzen das Rad und den Januskopf als Prägung tragen. Auch auf das Kollegium der Priesterschaft der sibyllinischen Bücher als Münzherren weisen Münzen mit dem Delphin oder dem Dreifuß hin. Erst um die Zeit der Decemviren, 450 vor Chr., lichtet sich das Dunkel. Fig. 218 gibt ein Bild der Anlage des Schatzraumes (*Tesaurum*) im alten Rom um 350 vor Chr. Vom *Forum Romanum* gelangten die Großbankiers der Kaiserzeit zwischen dem Konkordientempel und zu beiden Seiten des Tempels des *Vespasian* zuerst zur Säulenhalle, in welcher die Hauptgeschäfte abgewickelt wurden:

Fig. 218.



Verpachtung der Steuern ganzer Provinzen, Vergebung der Bauten, Emissionen von Staatsanleihen etc. Zwischen dieser Säulenhalle und dem *Tabularium* mit seiner Gefetzsammlung und dem Handelsregister befand sich der eigentliche Schatzraum (*Tesaurum*), nur von einer Seite zugänglich und militärisch bewacht. Überhaupt war dieser Teil des *Forums* für das allgemeine Publikum verschlossen, und schon dadurch wurde eine gewisse Sicherung bewirkt. Am *Tabularium* vorbei führte dann auf einer Seite der Weg zur Münzstätte und auf der anderen zum Kapitol. Die kleineren Bankiergeschäfte wurden am *Forum* selbst in der Halle und Umgebung des Janustempels erledigt; hier war eine Verbindung mit dem *Tesaurum* und den dabei liegenden wichtigen Geschäftsstellen leicht zu bewerkstelligen.

In späterer Zeit wurden diese Anlagen bei Wahrung des Grundcharakters vielfach um- und ausgestaltet. In jener Zeit begann man damit, besondere Münzmeister zu erwählen, jüngere Senatoren, meist drei, öfter auch fünf an der Zahl, die *Menfarii*, welche als Finanz-, Münz- und staatliche Bankdirektoren mit ihren Unterbeamten das gefamte staatliche Geldwesen leiteten.

Die Hauptmünze war im Junotempel zu Rom, die älteste Staatsmünze vielleicht in Ardea; im IV. und III. Jahrhundert folgten dann Luceria 313, Venusia 290, Hatria 288, Ariminum 267, Firmum 263. Die hervorragendsten staatlichen Geldinstitute waren in der späteren Zeit aufser Rom Luceria, Cannusium, Kroton und Korkyra. Zwar waren es eigentlich Münzen, dann Wechselbanken, dann Einnahme- und Zahlstellen für den römischen Staat. Zur Abwicklung der eigentlichen Bankgeschäfte, besonders der Staatsanleihen für das Heer, Strafsenbauten, Kasernenbauten, Brückenbauten, bildete sich ein ganz besonderer Bankierstand, eine *Haute finance* allerersten Ranges, aus dem alten Ritterstande, den wohlhabenden Bürgern, die einst verpflichtet waren, im Heere als Reiter zu dienen.

Der unter den Gracchen (150 vor Chr.) entstandene Gebrauch, die Steuern ganzer Provinzen zu verpachten, schuf den Stand der *Publicani*, großer Bankfirmen, denen eine ganze Reihe kleinerer Bankiers (*Argentarii*) aller Grade bis zu den kleinsten Tabernenhältern und Steuererhebern, den Portitoren, hinab dienten. Für die einzelnen Specialgeschäfte entwickelte sich bald der Beruf der Makler, der *Nummularii*. Der Tummelplatz für dieselben waren die *Fora*, besonders das *Forum Romanum*, bis sie um 200 in den neu entstandenen Basiliken des *Portius Cato* ihre Stätte fanden.

Den Zusammenbruch des römischen Reiches überdauerte das römische Münzsystem. Unter den deutschen Stämmen kursierten noch der Gold- und der Silberdenar, die alten Sestertien, zu denen sich sehr bald deutsche Münzen gefellten, die alten Gold- und Silberfolidi (gleich 21,40, bzw. 1,80 Mark), mit einem Schilde aufgeprägt und daher Schildlinge oder Schillinge genannt. Eine zweite Geldart ist diejenige der alten Denare. Anfangs mit dem Kopfe *Cäsar's* geprägt (*pen*, d. i. Kopf) liefen sie die Pfennige entstehen, denen sich, bis zum XII. Jahrhundert kursierend, die aus sehr dünnem Silberblech auf einer Seite geprägten Bracteaten anreichten.

105.  
Banken  
im  
Mittelalter.

War im Mittelalter auch anfangs die Zahl der Namen für die Münzorten eine beschränkte, so war ihr metallischer Wert doch sehr verschieden. Die Münzherren, Klöster, Bischöfe, Städte, Fürsten übten ihr Münzprägerecht nach ihrem Vorteile aus, und da sie anfangs das Privilegium des Geldwechfels besaßen und damit die Bestimmung des kursfähigen Geldes, so lag das Wohl des gesamten Handels und Verkehres in ihren Händen. *Heinrich I.* übertrug das Geschäft des Geldwechfels als Erwerbszweig den Bürgern der Städte und legte damit den Grund zu den kleinen Bankgeschäften. Im Laufe der späteren Zeit stehen wir vor einem Chaos von Münzorten, aus dem das Geschäft des Geldwechfels als das bedeutendste des ganzen Bankwesens hervorging.

Im X. Jahrhundert herrschten die griechischen Bisants; 1140 entstanden die ersten goldenen Dukaten des *Rogerus von Sicilien*, 1228 in Hall in Schwaben die Heller, 1252 die Goldgulden mit der Lilie in Florenz (*Flores* und *Florentiner*), 1286 die silbernen Groschen zu Prag, vorher schon in Tours, 1490 in Tirol die Kreuzer mit aufgeprägtem Kreuz und mit der Hand, 1519 die ersten Taler in Joachimstal in Böhmen. Nach dem 30-jährigen Kriege durchschwirren unser Vaterland Reichsspezies-Taler, Reichstaler, spanische Taler (Doalar — Dollar), gute Groschen, Fürstengroschen, Silbergroschen, Mariengroschen, Rheinische Gulden, Batzen, Dukaten, Zechinen, Pistolen. Bedenkt man, daß selbst die gleichnamigen Münzen schon verschiedenwertig ausgeprägt, von den Geldbeschneidern, den Wippen und Kippen, unwertig gemacht wurden, so erkennt man die Bedeutung des Geldwechfelgeschäftes.

England konnte sich infolge seiner insularen Lage gegen fremde Überschwemmung schützen. Dort herrschte bis auf *Heinrich II.* (1154—89) ein ähnliches Verhältnis, dem durch die Übertragung des Prägerechtes an die Bischöfe ein Ende gemacht wurde.

Daß es in Frankreich nicht viel besser als in Deutschland war, zeigt uns *Leblanc* in seiner »*Histoire des monnaies*«.

Kehren wir zu Deutschland zurück. 1188 versuchte *Friedrich I.* durch die Hamburger Verordnung das Geldwechslergeschäft zu normieren. Aber aus dem Chaos von Geldorten ist ersichtlich, daß ein Privatgeschäft den Anforderungen nicht immer genügen konnte und Übervorteilungen Tor und Tür geöffnet waren. Infolgedessen wurde das Geldwechfelgeschäft in großen Handelsstädten monopolisiert, d. h. es wurden Wechselbanken eingerichtet.

1402 wurde in Frankfurt a. M. die erste Wechselbank, der Wessil, eingerichtet, dem 1403 drei Privatbanken mit Beteiligung der Stadt folgten; 1418 wurde der Geldwechsel zum Monopol der kaiserlichen Münze gemacht und damit eine kaiserliche Wechselbank gegründet. 1498 entstand die städtische Wechselbank in Nürnberg. Um wenigstens ein größeres Gebiet für den Handel zu erhalten, entstanden die Münzverträge zwischen einzelnen Fürstentümern mit einer Hauptwechfelanstalt und einer Reihe von Filialen, so z. B. 1510 zwischen Nürnberg, Bamberg, Brandenburg, Kurpfalz, 1576 zwischen Franken, Bayern, Schwaben und Regensburg. An diesen Wechselbanken entwickelte sich die Geldanweisung der Wechsel.

106.  
Entstehung  
verschiedener  
Bankarten.

Die Einlösung von Wechseln erforderte eine Hinterlegung der Wechselaussteller. So entstanden die alten Girobanken, d. h. Banken, in welchen alle hinterlegten Depofiten stets in ganzer Höhe vorhanden waren. Die vorher genannten Banken wurden im Laufe der Zeit zu Giro- oder Depofitenbanken. Dazu kamen 1609 die Amsterdamer Giro- und Wechselbank und die Stockholmer Bank, 1612 die Rotterdamer Bank, 1619 die Hamburger Depofiten-, Giro- und Lehnbank, 1621 die alte Nürnberger Bank. Gaben die Banken anfangs nur Geld bis zur Höhe des Depofitums, so machten sie bald auch den nächsten Schritt, gegen Pfand oder bei sichereren Leuten ohne Pfand Gelder vorzuschiefen. Damit entstanden die Lombard- oder Lehnbanken. Dieselben verdanken vielfach ihr Entstehen einer bedeutenden Staatsanleihe. Die älteste der Lombardbanken ist wohl die Bank von Venedig 1156, eine Gründung der Kaufmannschaft, um der Republik gegen Verpfändung von Steuern eine Anleihe zu gewähren. Eine Anleihe des englischen Staates von 1200000 Pfund Sterling hatte die Gründung der englischen Bank zur Folge. Die alte französische Bank, die *Banque*

*générale*, der Westgesellschaft, erhielt eigentlich durch die Pachtsumme des Münzregals gegen jährlich 50 000 000 Franken ebenfalls ihr Existenzrecht.

Da der Staat in diesen Fällen den Banken die Barmittel entzog, so blieb nichts anderes übrig, als ihnen das Privilegium der Notenausgabe zu verleihen, welches in den alten Bankanweisungen und Wechfeln ihr Vorbild hatte. So entwickelten sich aus den Lehnbanken zugleich die Notenbanken.

Nach dem Muster von Frankreich und England insbesondere versuchten die deutschen Kleinstaaten durch Gründung von Publiquen-Banken ihren Finanzen aufzuhelfen.

107.  
Neuere Banken.

Mit dem ausgesprochenen Zweck, die Gläubiger vom Hofe zu Wien abzuhalten, wurde daselbst der *Banco publico* im Anfange des XVII. Jahrhunderts gegründet. Die wunderlichsten Projekte wurden in München gemacht. In gleicher Weise wurde der *Banco di depositi* in Leipzig 1699 gegründet, 1705 der *Banco di giro d'affrancatione* zu Cöln a. Rh. vom Kurfürsten von Jülich, Cleve und Berg, 1721 die Commerz- und Leihbank in Kassel. Ganz besonders war England um 1700 reich an Notenbanken.

Der Gedanke, das die Bank im Stande ist, Geld in jeder beliebigen Höhe zu schaffen, beherrschte die Geister in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Die Überschwemmung mit Banknoten ließ sämtliche Preise anschwellen, untergrub allen Kredit und führte schliesslich um 1699 in England, 1720 in Frankreich und in Deutschland zu einer grossen Geldkrisis und einer starken Dekretierung der Banken, wozu sich noch die Beforgnis hinzugesellte, das zur Füllung der Staatskaffe den Banken die Barmittel entzogen werden könnten.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts erkannte man, von England ausgehend, das die Bank nicht Geld, sondern durch Sammlung von Geld Kredit zu schaffen im Stande sei. Zwar hatte man schon 1602 in der holländisch-ostindischen Kompagnie einen Fingerzeig erhalten, auf welchen Grund die Banken zu stellen wären; doch kam der Gedanke erst nach Gründung der englisch-ostindischen Kompagnie 1714 und nach Gründung der englischen Südfsee-Gesellschaft 1711 zum klaren Bewusstsein. Die Banken mußten auf dem Handel aufgebaut werden. Somit wird die zweite Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Zeit der Gründung der Handelsbanken, und wiederum stehen an der Spitze die englische Bank, die Hamburger, die Amsterdamer und die Rotterdamer Bank. In Preußen wurde 1765 die Königliche Giro- und Lehnbank gegründet zur Förderung von Gewerbe, Handel und Industrie, der 7 Jahre später die Errichtung der Königlichen Seehandlung folgte. Gerade die letztere sollte industriellen und kommerziellen Zwecken dienen. Sie betrieb selbst einige industrielle Unternehmungen, unterhielt eine Zeitlang Filialen in Hamburg, Elbing, Amsterdam und Warfchau. Doch lag in Preußen die Schwerkraft im Ackerbau. Es wurden Lehnbanken grossen Stils geschaffen, durch welche den ländlichen Grundbesitzern gegen hypothekarische Sicherheit unkündbare Darlehen gegeben wurden. Vielfach führen diese Kreditanstalten den Namen Landschaft, Landschaftsbank, Ritterchaftlicher Kreditverein. In diesen Geldinstituten sind die ersten Keime der Hypothekenbanken zu suchen.

In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts entwickelte sich die Grossindustrie, entstand der Weltmarkt und wurde das Groszkapital angehäuft. Die Entwicklung des neuzeitlichen Erwerbslebens wurde von zwei Umständen begleitet: vom Auftreten der Banken Amerikas auf dem Geldmarkt und von der Einführung der Goldwährung, teils als Bimetallismus, teils als reine Goldwährung. Die erste amerikanische Bank wurde 1780 in Pennsylvanien gegründet, der 1794 die National-Bank der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika folgte, die erste grosse amerikanische Notenbank. Bei Ablauf ihrer Konzession ging sie 1809 ein, und an ihre Stelle traten eine ganze Reihe kleiner Notenbanken, die 1814 durch ihre übermässige ungedeckte Notenausgabe eine schwere, bis nach Europa fühlbare Krisis herbeiführten. 1816 fand erst eine Sanierung der Verhältnisse durch die Gründung der Bank der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit Beteiligung des Staates statt. Dieselbe erdrückte grösstenteils die kleineren Bankinstitute. Infolge grosser Spekulationen in Staatsländereien wurde ihr Privilegium 1835 nicht erneuert. Als Privatbank weitergeführt, brach sie 1841 zusammen.

Im Jahre 1782 wurde in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika die Doppelwährung eingeführt. 1803 folgten Frankreich und 1816 England. Ist auch heute noch ein heftiger Streit um Gold- oder Silberwährung, so muß doch gesagt werden, das sich überall aus dem Bimetallismus die reine Goldwährung in Wirklichkeit entwickelt hat, da bei fortwährendem Sinken des Rohsilberwertes das Silbergeld als Scheidemünze dennoch seinen Wert behält. Auf dem Weltmarkt herrscht das Gold. In diesem Sinne führten 1853 die Vereinigten Staaten die Goldwährung ein; 1857 schuf sich Bremen eine Goldwährung, während zu gleicher Zeit in Deutschland die reine Silberwährung eingeführt wurde; 1862 nahm Italien die französische Goldwährung an, die 1865 auf Belgien und die Schweiz, 1867 auf Rumänien und 1873 auf Serbien ausgedehnt wurde; 1867 nahmen Österreich, 1869 Griechenland daran

Teil; 1873 führte das Deutsche Reich seine Goldwährung ein. Eine Reihe von Bestimmungen regelte später die Ausprägung und Bewertung der Silbermünzen als Scheidemünzen. Die allseitige Anerkennung des Goldes als Preismaß und Umlaufmittel legte den Grund für die Entwicklung der modernen Bank.

108.  
Geschäfts-  
umfang der  
Banken.

Der Geschäftsumfang der neuzeitlichen Bank ist derart groß und verwickelt; ihre Thätigkeit greift in so hohem Maße in das socialpolitische Leben aller Kulturvölker ein, daß hier nur kurze Andeutungen gegeben werden können.

Zunächst spielt die Verfassung, d. h. die mehr oder weniger größere Abhängigkeit der Bank vom Staate, eine große Rolle. Reine Staatsbanken wie die Königliche Seehandlung in Berlin, sind selten. Ihr Geschäftskreis ist sehr klein und umfaßt nur Geldgeschäfte des Staates.

109.  
National-  
banken.

Die Hauptrolle spielen die sog. Nationalbanken. Dies sind Banken unter Beteiligung des Staates und einer Gesellschaft. Die Beteiligung des Staates besteht darin, daß der höchste Aufsichtsbeamte ein Minister oder ein staatlich bestelltes Kuratorium ist, daß die leitende Persönlichkeit der Bank ein vom Staate eingesetzter oder bestätigter Präsident ist, der in Geld- und Finanzangelegenheiten des Staates nicht selten im Staatsrate eine beratende Stimme hat, und schließlich, daß der Staat der Bank besondere, gesetzlich festgelegte Privilegien einräumt, z. B. Notenemission, Errichtung eines Netzes von Zweiganstalten, Abschließung von Geldgeschäften jeglicher, meist jedoch kurzfristiger Art. Die Beteiligung von Privatpersonen besteht in der Hergabe des Grundkapitals meist nach dem Modus der auf den Namen lautenden unkündbaren und nur durch Indoffament übertragbaren Aktien. Nationalbanken haben den ausgesprochenen Hauptzweck, jeder kreditfähigen Person oder Gesellschaft gegen ausreichende Sicherheit Kredit zu gewähren, für sie Zahlungen in Empfang zu nehmen und zu leisten. Infolge ihres ausgedehnten Geschäftskreises erlangen sie eine herrschende Stellung im Bank- und damit auch im Börsenwesen.

Eine solche Nationalbank ist die Reichsbank in Deutschland und die Bank von England; ähnliche Banken sind die *Banca d'Italia* (1850), die Österreichisch-Ungarische Bank (1878), die Niederländische Bank und die Schweizerische Centralnotenbank.

110.  
Notenbanken.

Nächst diesen Banken haben diejenigen eine größere Bedeutung, welche das Privilegium der Notenausgabe besitzen und die in ihrem Bezirke dieselbe Bedeutung haben wie die Reichsbank.

Solche Banken sind in Deutschland die Frankfurter Bank, die Sächsische Bank zu Dresden, die Bank für Süd-Deutschland, die Braunschweigische Bank, die Württembergische Notenbank, die Bayerische Notenbank, die Badische Bank. Außerdem besitzt die Landgraffschaft Ober-Laufitz und die Stadt Breslau das Recht der Notenausgabe, von dem aber Breslau seit 1893 keinen Gebrauch mehr macht. Die Ober-Laufitz gibt ihre Noten durch die Landfändische Bank zu Bautzen heraus.

111.  
Handelsbanken.

Die Handelsbanken machen auch alle kleineren Bankgeschäfte.

Das kleinere Bankgeschäft besteht zunächst in der Vermietung von Treforschern zur Aufbewahrung von Effekten, in der summarischen Verwahrung und Verwaltung von Effekten von Privatleuten, in der Einlösung von Zinscheinen, im An- und Verkauf von Wertpapieren, in der Eröffnung einer Zeichenstelle für Staats- und Industriepapiere u. s. w.

Beim eigentlichen Girogeschäft übernimmt die Bank Depofiten, verwahrt dieselben und verwaltet sie gegen Vergütung, eröffnet dem Mandanten ein Girokonto, nimmt für ihn Zahlungen in Empfang, Coupons, Checks, Wechsel und schreibt ihm den Betrag gut. Die Bank leistet Zahlung für den Mandanten durch Umschreibung auf das Folium eines anderen, zahlt Wechsel oder Cheks etc., doch nur in Höhe seines Guthabens.

Beim Depositengeschäft wird das Geld der Bank gegen Kündigung zur Benutzung übergeben. Die Bank zahlt in diesem Falle Zinsen und leistet auf Verlangen dieselben Dienste wie beim Girogeschäft, allerdings gegen Vergütung von seiten des Depositors.

Beim Konto-Korrentgeschäft eröffnet die Bank gegen Vergütung dem Kunden einen Kredit; doch hat der Kunde eine besondere Sicherheit, als Hinterlegung von Effekten, Bestellung einer Hypothek, Bürgschaft eines dritten, zu leisten. Die Bank leistet für sichere Leute Zahlungen selbst über die Höhe ihrer Bürgschaft hinaus.

Das Lombardgeschäft besteht in einem kurzfristigen Darlehen gegen Pfand in Wertpapieren, Waren oder Wechfeln.

Das Diskontogeschäft ist die Annahme und Weiterbegebung oder Einlösung von ausländischen und inländischen Wechfeln. Der beim Diskontogeschäft zu Grunde gelegte Zinsfuß heißt der Diskontofatz und ist für den kaufmännischen Zinsfuß maßgebend. Der Lombardfatz ist stets höher.

Banken, welche nur solche wie oben genannte Geschäfte machen, heißen, wie bereits gesagt, Handelsbanken. Von den Banken, welche besondere Hauptzwecke verfolgen, sind zuerst die Hypothekenbanken zu nennen. Ihr Entstehen fällt in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Die Bestimmungen, nach denen sie ihre Geschäfte abwickeln dürfen, sind im Gesetz vom 6. Juli 1863 zuerst vom Staate normiert worden. Zu dieser Gruppe gehören z. B. die Deutsche Hypothekenbank zu Berlin, die Preussische Hypotheken-Aktienbank, die Preussische Boden-Kreditbank in Berlin, die Schlesische Boden-Kreditbank in Breslau, die Sächsische Hypothekenbank in Leipzig u. f. w.

Diese Banken nehmen neben ihrem Aktienkapital große Summen auf, welche sie wieder als Hypotheken, meist auf städtische Häuser, doch auch auf ländlichen Besitz ausleihen. Den Gläubigern werden besondere Pfandbriefe, auf den Inhaber lautend, ausgegeben, und diese Pfandbriefe werden zu mäßigem Zinsfuß verzinst. Der Überschuss der Verzinsung ist Gewinn der Bank und wird an die Aktionäre verteilt. Man nennt diese Banken auch *Spielhagen'sche* Banken.

Eine andere Gruppe bilden die Banken nach dem System von *Schulze-Delitzsch*, sog. Genossenschafts- oder Kreditbanken. Diese Banken sind Girobanken, im besonderen für den Handwerkerstand, für die kleineren Kaufleute gegründet, denen gegen ein verzinsliches Pfand kurzfristige Darlehen gegeben werden.

Eine dritte Gruppe bilden die Versicherungsbanken, von denen die älteren auf Gegenseitigkeit, die neueren auf Aktien gegründet sind.

Als letzte Gruppe sollen diejenigen Handelsbanken genannt werden, welche große industrielle Unternehmungen, wie Eisenbahnbauten etc., fundieren<sup>46)</sup>.

In großen Bankinstituten, welche mit bedeutenden Kapitalien arbeiten, ist der Wirkungskreis ein so hervorragender, daß außer der Hauptbank noch in verschiedenen größeren Städten Zweiganstalten, sog. Filialen, errichtet werden; die Gebäude der letzteren sind oft sehr bedeutungsvoll.

<sup>46)</sup> Bei den vorstehenden Auseinandersetzungen wurden folgende Werke benutzt:

MOMMSEN, Th. Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860.

SOETBEER, A. Deutsche Münzverfassung. Erlangen 1876.

WIRTH, M. Das Geld als Umlaufmittel. Leipzig u. Prag 1884.

SCHURTZ, H. Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. Weimar 1896.

SCHAEFER, V. Chronologie des deutschen Bankwesens. München 1896.

ROCHUSSEN, J. Währung, Banken und Handel. Berlin 1896.

MODEL, P. Die großen Berliner Effektenbanken etc. Jena 1896.

SCHMIDT, C. Die Hypothekenbanken und der großstädtische Realkredit. Berlin 1899.

HELFFERICH, K. Studien über Geld- und Bankwesen. Berlin 1900.

CURTJUS, Griechisches Münzwesen. Abh. d. Akad. d. Wissenschaften 1869.

112.  
Hypotheken-  
banken.

113.  
Genossenschafts-  
und andere  
Banken.

114.  
Zweiganstalten.